

überregionaler Pressespiegel vom 07.11.2012

Sächsische Zeitung, 05.11.12,

Gericht will Blockierer-Prozess gegen Andre Hahn einstellen

Dresden. Der Blockierer-Prozess gegen Andre Hahn, Landtagsabgeordneter der Linken, soll nach SZ-Informationen heute eingestellt werden - ohne Auflagen gegen den Politiker. Einem entsprechenden Vorschlag des Gerichts hat die Staatsanwaltschaft gestern zugestimmt.

Hahn steht seit Oktober vor dem Amtsgericht Dresden, weil er am 13. Februar 2010 einen Nazi-Aufmarsch mit verhindert haben soll. Als damaliger Chef der Links-Fraktion im Landtag soll er maßgeblich an der Planung und Durchführung einer "öffentlichen Fraktionssitzung" vor dem Bahnhof Dresden Neustadt mitgewirkt haben – gezielt auf der Demo-Route von Rechtsextremen. Der 49-Jährige sagte vor Gericht, er sei stolz, dass es 2010 gelungen sei, den Nazi-Aufmarsch am Jahrestag der Bombardierung Dresdens erstmals zu blockieren. Die Fraktionssitzung sei seine Idee gewesen, umgesetzt hätten sie aber andere. Verteidiger Klaus Bartl stellte 17 Beweisanträge, um die untergeordnete Rolle Hahns zu belegen.

Richterin Edeltraut Thaut plante vier Verhandlungstage bis Weihnachten, regte jetzt aber an, das Verfahren ohne Geldauflage einzustellen. "Wir können nicht widerlegen, dass Hahn nur eine untergeordnete Rolle hatte", sagt, der Sprecher der Staatsanwaltschaft Lorenz Haase. Auf die offenen Verfahren gegen die Linken-Fraktionschefs Bodo Ramelow (Thüringen) sowie Willi van Ooyen und Janine Wissler (Hessen) habe die Entscheidung keine Auswirkung. (lex)

Sächsische Zeitung online, 06.11.12, (online abgerufen)

Staatsanwaltschaft scheitert im Blockierer-Prozess gegen Linken

Von Tino Moritz

Gefühlter Freispruch für Sachsens einstigen Oppositionsführer: Das Verfahren gegen André Hahn wegen der Proteste gegen Neonazis 2010 ist eingestellt. Und der Linke muss keinen Cent bezahlen.

Dresden. Mit einer Niederlage für die Dresdner Staatsanwaltschaft ist der Blockierer-Prozess gegen Sachsens früheren Linke-Fraktionschef André Hahn zu Ende gegangen. Das Amtsgericht Dresden hat das Verfahren am Dienstag eingestellt. Die Kosten inklusive aller notwendigen Auslagen trägt dem Beschluss zufolge die Staatskasse. Hahn war ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte ihn ursprünglich für einen führenden Kopf der Proteste gegen den Neonazi-Aufmarsch gehalten. Zwar hat die Entscheidung keine Auswirkungen auf die noch laufenden Verfahren gegen drei andere Linke-Fraktionschefs aus Thüringen und Hessen. Allerdings wird nun auch in diesen Fällen eine Einstellung erwartet.

„Das ist wie ein Freispruch“, sagte Hahn in einer ersten Reaktion. Seine Zustimmung und die der Staatsanwaltschaft waren Voraussetzung für die Einstellung des Verfahrens nach Paragraph 153 der Strafprozessordnung. Zum Prozess war es gekommen, weil sich der Landtagsabgeordnete geweigert hatte, 500 Euro zu zahlen. Mit der Einstellung ist auch ein Strafbefehl über 3.000 Euro aufgehoben. Hahn erinnerte daran, dass im Landtag neben seiner Fraktion auch SPD und Grüne gegen die Aufhebung seiner Immunität gestimmt hatten.

In ihm und den drei Linke-Fraktionschefs Bodo Ramelow (Thüringen), Janine Wissler und Willi van Ooyen (Hessen) „Rädelsführer“ zu sehen, sei eine „absolute Unverschämtheit“, erklärte Hahn, der 2013 für die Linke in den Bundestag will. Der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Lorenz Haase, begründete die Zustimmung zu der vom Gericht vorgeschlagenen Einstellung mit dem bisherigen Verlauf des Prozesses: „Wir können nicht widerlegen, dass Hahn nur eine untergeordnete Rolle hatte - wie andere Demonstrationsteilnehmer auch“, sagte Haase am Dienstag.

Durch die Protestaktionen von etwa 12.000 Menschen war der jährliche Aufmarsch der Neonazis zum 13. Februar in Dresden vor zweieinhalb Jahren erstmals gescheitert. Die Polizei hatte sich angesichts der Massen außerstande gesehen, die Neonazis marschieren zu lassen. Am 19. Februar 2011 wiederholte sich der Protest-Erfolg Tausender gegen Rechtsextremisten. Die Dresdner Staatsanwaltschaft ermittelte anschließend gegen Politiker von Grünen, SPD und Linken. Manche Verfahren wurden gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt, manche allerdings auch ohne. Die beiden Landtagsabgeordneten Klaus Bartl und Falk Neubert (beide Linke) müssen nach bisherigem Stand mit einer Anklage rechnen.

Bartl hatte Hahn im Prozess am Amtsgericht verteidigt. Er sei überzeugt, dass das Verfahren mit einem „Freispruch“ geendet hätte - „mit Rücksicht auf die Steuerzahler“ habe man nun der Einstellung zugestimmt. Die Entscheidung des Gerichts wurde nicht nur von Linke-Landeschef Rico Gebhardt begrüßt. Laut Hahn war der erste Gratulant ein Sozialdemokrat aus seiner Heimat in der Sächsischen Schweiz. Nach Ansicht des Grünen-Abgeordneten Johannes Lichdi kommt die Einstellung einer „schallenden Ohrfeige für die Ermittler“ gleich. Jedem, der die nicht hierarchische Struktur des Bündnisses „Dresden nazifrei“ kennt“, sei von Anfang an klar gewesen, dass Hahn lediglich eine untergeordnete Rolle bei den Protesten gespielt habe. Lichdi attestierte der Staatsanwaltschaft einen „selektiven Verfolgungseifer“. (dpa)

taz, 06.11.12, (online abgerufen)

André Hahn muss nicht vor Gericht

Der Linkspolitiker André Hahn sollte sich vor Gericht verantworten, weil er angeblich einen Neonazi-Aufmarsch blockiert hatte. Nun wurde das Verfahren eingestellt. DRESDEN dapd | Der sächsische Linkspolitiker André Hahn muss sich nicht weiter vor Gericht wegen der angeblichen Blockade eines Neonaziaufmarsches verantworten.

Das Verfahren sei ohne Auflagen endgültig eingestellt worden, sagte eine Sprecherin des Amtsgerichts Dresden am Dienstag.

Hahn sprach von einem faktischen Freispruch und sagte: „Ich bin sehr zufrieden und auch ein Stück erleichtert“. Der Prozess gegen den früheren Fraktionschef im Landtag begann im Oktober.

Die Staatsanwaltschaft sah in ihm einen maßgeblichen Mitinitiator bei der Verhinderung eines genehmigten Aufzuges Tausender Rechtsextremisten am 13. Februar 2010 in Dresden. Hahn sprach von einem absurden Vorgang, weil der friedliche Widerstand gegen Neonazis kriminalisiert werde.

mdr, 06.11.12, (online abgerufen)

Prozess gegen Hahn wegen Neonazi-Blockade eingestellt

Der Prozess gegen den sächsischen Linken-Landtagsabgeordneten André Hahn ist eingestellt. Hahn war ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen worden. Die Staatsanwaltschaft hielt ihn für einen führenden Kopf der Proteste gegen einen Neonazi-Aufmarsch in Dresden am 13. Februar 2010, an denen 12.000 Menschen teilnahmen. Der Politiker sagte am Dienstag, "heute ist das Verfahren gegen mich endgültig und ohne jede Auflage eingestellt worden". Eine Sprecherin des Amtsgerichts Dresden bestätigte, alle Prozessbeteiligten hätten einer Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen zugestimmt.

Hahn erklärte, er sei zufrieden und erleichtert. Gleichwohl dränge sich die Frage auf, warum das mehr als zweieinhalb Jahre gedauert hat. Der Abgeordnete sagte weiter, der Strafbefehl über 3.000 Euro, der gegen ihn ergangen war, sei mit der Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens aufgehoben. Er brauche auch die ursprünglich geforderte Geldzahlung von 500 Euro nicht zu entrichten, die Verfahrenskosten fielen der Staatskasse zur Last. Auch seine persönlichen Aufwendungen für den Anwalt würden erstattet. Für den Politiker besteht nach eigenen Angaben nicht mehr der geringste Zweifel, dass die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sich als unhaltbar erwiesen haben. "Die Art und Weise der Erledigung des Verfahrens kommt einem Freispruch gleich."

Gegen einen Freispruch durch das Gericht hätte die Staatsanwaltschaft nach Hahns Angaben allerdings noch in Berufung gehen können, und die Sache hätte sich dann womöglich noch über viele Monate hingezogen. Die jetzige Einstellung ist endgültig, betonte Hahn. Es sei nunmehr wohl auch klar, dass für den friedlichen Widerstand und die erfolgreiche Blockade gegen den Nazi-Aufmarsch im Jahr 2010 niemand mehr strafrechtlich verfolgt werden kann. Er bezeichnete es "als abenteuerliche Konstruktion und zugleich ein Politikum, dass von den mehr als 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Protestaktionen ganze vier angeklagt wurden und vor Gericht gestellt werden sollten - und das waren ganz zufällig jeweils die Fraktionsvorsitzenden der Linken aus den Landtagen in Thüringen, Hessen und hier in Sachsen".

Grünen-Rechtsexperte Johannes Lichdi sagte: "Die Einstellung des Verfahrens gegen André Hahn durch das Amtsgericht Dresden war überfällig." Die Übernahme der notwendigen Auslagen der Verteidigung durch die Staatskasse zeige, dass das Gericht Hahn de facto vom Tatvorwurf freispricht. Die Einstellung komme "einer

schallenden Ohrfeige für die Ermittler gleich", sagte Lichdi.

junge welt, 06.11.12, (online abgerufen)

Prozeß gegen Hahn wird eingestellt

Dresden. Das Verfahren gegen den sächsischen Linke-Landtagsabgeordneten André Hahn wegen der Blockade eines Neonaziaufmarsches im Februar 2010 wird voraussichtlich eingestellt. Die Staatsanwaltschaft Dresden stimmte am Montag einem entsprechenden Vorschlag des Amtsgerichts Dresden zu. Es wird erwartet, daß das Gericht in Kürze die endgültige Entscheidung fällt. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft erklärte, es könne nicht widerlegt werden, daß Hahn nur eine untergeordnete Rolle bei der Planung und Vorbereitung gehabt habe.

(dapd/jW)

Die Welt, 06.11.12, (online abgerufen)

Linkspolitiker Hahn muss keine Strafe wegen Nazi-Blockade befürchten

Umstrittener Gerichtsprozess eingestellt - Ende weiterer Verfahren gefordert - Linkspolitiker Hahn muss keine Strafe wegen Nazi-Blockade befürchten Dresden (dapd). Der sächsische Linkspolitiker André Hahn muss wegen der Blockade eines Neonaziaufmarsches im Jahr 2010 keine Bestrafung mehr befürchten. Das Gerichtsverfahren sei ohne Auflagen endgültig eingestellt worden, sagte eine Sprecherin des Amtsgerichts Dresden am Dienstag auf dapd-Anfrage. Ihren Angaben zufolge griff dazu eine Regelung, wonach die Schuld als sehr gering anzusehen sei oder kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bestehe. Alle Seiten hätten der Einstellung zugestimmt. Der Landtagsabgeordnete und frühere Fraktionsvorsitzende Hahn sprach von einem faktischen Freispruch und sagte: "Ich bin sehr zufrieden und auch ein Stück erleichtert."

Der umstrittene Prozess war im Oktober gestartet. Die Staatsanwaltschaft sah in Hahn einen maßgeblichen Mitinitiator bei der Verhinderung eines genehmigten Aufzuges Tausender Rechtsextremisten am 13. Februar 2010 in Dresden. Sie warf ihm einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor.

Hahn sprach von einem absurden Vorgang. Diejenigen, die etwas gegen das Erstarken der Neonazis tun wollten, würden in Sachsen vor Gericht gestellt. Es gebe keine Zweifel mehr, dass die erhobenen Vorwürfe unhaltbar seien. Zugleich sei der gegen ihn ergangene Strafbefehl über 3.000 Euro aufgehoben und er müsse auch die ursprünglich geforderte Geldzahlung von 500 Euro nicht entrichten.

Der Linkspolitiker verwies darauf, dass zudem die Verfahrenskosten aus der Staatskasse bezahlt werden müssten und er die Auslagen für seine anwaltliche Unterstützung komplett erstattet bekomme. Es müsse nun klar sein, dass niemand

für den friedlichen Widerstand und die erfolgreiche Blockade des Naziaufmarsches 2010 strafrechtlich verfolgt werden könne, betonte Hahn.

Es sei eine abenteuerliche Konstruktion und ein Politikum gewesen, dass von den 12.000 Teilnehmern der Anti-Nazi-Proteste ausgerechnet die Fraktionsvorsitzenden der Linke aus Thüringen, Hessen und Sachsen vor Gericht gestellt werden sollten. Nach dem Ende des Prozesses gegen ihn müssten auch die Verfahren gegen die Linkspolitiker Janine Wissler, Willi van Ooyen und Bodo Ramelow unverzüglich eingestellt werden, sagte Hahn.

Die Neonazis hatten sich damals am Bahnhof Neustadt versammelt, um von dort einen Umzug zu starten. In den Straßen um den Bahnhof blockierten Tausende Menschen die mögliche Strecke. Die Linksfraktion versammelte sich damals zu einer Fraktionssitzung unter freiem Himmel. Nach 2010 kam es auch in den Folgejahren zu Blockaden der Neonaziaufzüge. Ermittelt wurde deswegen unter anderem auch gegen Politiker der Grünen und der SPD.

Die Grünen bezeichneten die Einstellung des Verfahrens gegen Hahn als "überfällig". Er hoffe auf das Ende der nunmehr dreijährigen "juristischen Irrfahrt" der Staatsanwaltschaft Dresden, sagte der Landtagsabgeordnete Johannes Lichdi. "Ich hoffe, dass jetzt auch die letzten Strafverfahren gegen die friedlichen Platzbesetzer von 2011 ebenfalls eingestellt werden", betonte er.

Lausitzer Rundschau, 06.11.12, (online abgerufen)

Blockierer-Prozess gegen Linken André Hahn vor Einstellung

Dresden Das Verfahren gegen den sächsischen Linke-Landtagsabgeordneten André Hahn wegen der Blockade eines Neonazi-Aufmarsches im Februar 2010 wird voraussichtlich eingestellt. Die Staatsanwaltschaft Dresden stimmte am Montag einem entsprechenden Vorschlag des Amtsgerichts Dresden zu.

Es wird erwartet, dass das Gericht in Kürze die endgültige Entscheidung fällt. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft sagte, es könne nicht widerlegt werden, dass Hahn nur eine untergeordnete Rolle bei der Planung und Vorbereitung gehabt habe.

Auf die noch ausstehenden Verfahren gegen die Linken-Fraktionsvorsitzenden Bodo Ramelow (Thüringen), Willi van Ooyen und Janine Wissler (Hessen) habe diese Entscheidung zunächst jedoch keine Auswirkung. Hahn war ins Visier der Ermittler geraten, weil er an der Vorbereitung einer Blockade gegen Neonazis im Februar 2010 mitgewirkt und so gegen das Versammlungsgesetz verstoßen haben soll. Gegen einen Strafbefehl über 3000 Euro legte der Politiker Einspruch ein.

Sächsische Zeitung, 07.11.12

Prozess gegen André Hahn endgültig eingestellt

Dresden. Mit einer Niederlage für die Dresdner Staatsanwaltschaft ist der Blockierer-Prozess gegen Sachsens früheren Linke-Fraktionschef André Hahn zu Ende gegangen. Das Amtsgericht Dresden hat das Verfahren eingestellt. Die Kosten inklusive aller Auslagen trägt die Staatskasse. Die Entscheidung hat aber keine

Auswirkungen auf noch laufende Verfahren gegen andere Linke-Fraktionschefs aus Thüringen und Hessen. (dpa)

neues deutschland, 07.11.12, (online abgerufen)

Prozess gegen André Hahn eingestellt

Berlin (nd-Drescher). »Es war und bleibt richtig, sich gegen Nazi-Aufmärsche zur Wehr zu setzen! Ich hoffe sehr, dass sich auch in den kommenden Jahren möglichst viele Menschen den Nazis ebenso entschlossen wie friedlich entgegenstellen. Und natürlich werde auch ich wieder dabei sein«, beendet André Hahn seine Erklärung. Nach zweieinhalb Jahren wurde am Dienstag das Verfahren gegen den ehemaligen sächsischen Linksfraktionsvorsitzenden wegen angeblicher Rädelsführerschaft bei den Blockaden des Naziaufmarschs in Dresden 2010 ohne Auflagen eingestellt. Die Kosten sowie Hahns Auslagen übernimmt die Staatskasse.

»Die Art und Weise der Erledigung des Verfahrens kommt einem Freispruch gleich«, so Hahn. Mit der Einstellung sind auch die ursprüngliche Forderung von 500 Euro und der nach Hahns Zahlungsverweigerung ergangene Strafbefehl über 3000 Euro vom Tisch. Weiterhin offen sind aber noch die Verfahren gegen die Linksfraktionschefs aus Hessen und Thüringen, Janine Wissler, Willi van Ooyen und Bodo Ramelow. Nachdem der Prozess gegen ihn beendet sei, müssten nun auch diese Verfahren »unverzüglich eingestellt werden«, fordert Hahn. Auch gegen Wissler, Ooyen und Ramelow wird der Vorwurf der »Rädelsführerschaft« erhoben. Im Februar 2010 war es rund 12 000 Menschen gelungen, mit ihrer Blockade den Naziaufmarsch zu verhindern. Er freue sich über die Entscheidung und erwarte von der Staatsanwaltschaft, in allen »noch offenen ›Fällen‹ friedlicher Gegenwehr gegen die Nazi-Aufmärsche« entsprechend zu verfahren, fordert auch Sachsens Landes- und Fraktionsvorsitzender Rico Gebhardt.

Leipziger Internet Zeitung, 07.11.12, (online abgerufen)

Nach Einstellung des Verfahrens gegen André Hahn: Wann werden auch die 2011er Strafverfahren aufgehoben?

Ralf Julke

2010 feierte das Bündnis "Dresden nazifrei" einen ersten spürbaren Erfolg bei der Verhinderung des fast schon traditionellen Neonazi-Umzuges im Februar beim jährlichen Gedenken an die Opfer der Bombardierung. Und natürlich ärgerte man sich darüber. Im Nachgang hagelte es Anzeigen, unter anderem gegen den damaligen Vorsitzenden der Linksfraktion im Landtag, André Hahn. Am Dienstag benannte Hahn sehr deutlich die Herkunft der Anzeigen. Eine kam direkt aus der NPD-Fraktion.

Wer in Deutschland Demonstrationen anmeldet, hat natürlich auch das Recht, Anzeige zu erstatten, wenn die Demonstration rechtswidrig beeinträchtigt wird. Normalerweise prüft die Justiz dann, ob ein Verdachtsmoment besteht und entscheidet, ob sie Ermittlungen aufnimmt oder nicht.

Doch selbst als die Dresdner Staatsanwaltschaft 2011 die Aufhebung der Immunität von André Hahn beantragte, scheint man den Verdacht nicht einmal erhärtet zu haben. Auch CDU und FDP, die gemeinsam mit der NPD die Aufhebung der Immunität von André Hahn beschlossen, scheinen nicht nachgefragt zu haben, welche Verdachtsmomente überhaupt bestehen.

Die Sache war so obskur, dass der Grünen-Abgeordnete Johannes Lichdi, der im Februar 2010 ebenfalls gegen den Nazi-Umzug demonstriert hatte, sogar Anzeige gegen sich selbst stellte. Doch die Staatsanwaltschaft wollte seine Anzeige gar nicht. "Nein, gegen Sie Herr Lichdi, müssen wir kein Ermittlungsverfahren führen", teilte sie ihm damals mit. "Sie waren ja den ganzen Tag am Albertplatz, und die Leute am Albertplatz haben nicht blockiert ..."

Aber auch Hahn - der damals am Neustädter Bahnhof stand - hat nicht blockiert, hatte auch mit der Polizei keine Konflikte und auch keine Versammlung "grob gestört". Was die Dresdner Staatsanwaltschaft leicht hätte nachprüfen können, denn Hahn und alle mit ihm demonstrierenden Abgeordneten hatten sich bei den Polizisten vor Ort nicht nur angemeldet, sie standen mit ihnen jederzeit im Kontakt. Das ist zumindest burschikos, wenn man dann - am 13. Februar 2010 die ganze Zeit unter Beobachtung der Polizei friedlich demonstrierend - hinterher von der Staatsanwaltschaft doch als "Rädelsführer" gebrandmarkt wird.

Das hat eine Menge von "1984". Dass CDU und FDP 2011 so willig dem Wunsch der Staatsanwaltschaft folgten, die Immunität des Landtagsabgeordneten André Hahn aufzuheben, zeugt zumindest von einer seltsamen Einsortierung von Demokratie ins sächsische politische Weltbild: Man stimmte gemeinsam mit der NPD.

Von Mumm zeugt es nicht, auch wenn mancher Abgeordneter aus der Regierungsfraktion bei der Abstimmung tapfer die Hand unten behielt. Es machte nur deutlich, dass man sich der NPD näher fühlte als diesen unbequemen Oppositionspolitikern von den Linken, SPD und Grünen. Im besten Fall kann man das als Machtkalkül bezeichnen. Aber die sächsische Demokratie (die ohne Führungszeichen) hat es nicht gestärkt. Im Gegenteil: Nach den Februardemonstrationen von 2011 ging der Hexentanz noch schriller weiter. "Friedliches Engagement gegen Nazis ist gerade in Sachsen dringend notwendig – und auf keinen Fall kriminell. Deshalb ist die Einstellung des Verfahrens gegen André Hahn folgerichtig und überfällig", erklärt dazu Rico Gebhardt, der - nachdem André Hahns Immunität aufgehoben war - den Fraktionsvorsitz bei den Linken übernahm. Und zur Einstellung des Verfahrens: "Ich freue mich über diese Entscheidung und erwarte von der Staatsanwaltschaft, in allen noch offenen 'Fällen' friedlicher Gegenwehr gegen die Nazi-Aufmärsche in Dresden 2010 und 2011 entsprechend zu verfahren."

So sieht es auch Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: "Die Einstellung des Verfahrens gegen André Hahn durch das Amtsgericht Dresden war überfällig. Die Übernahme der notwendigen Auslagen der Verteidigung durch die Staatskasse zeigt, dass das Gericht Herrn Hahn de facto vom Tatvorwurf freispricht. - Obwohl jeder und jedem, der die nicht hierarchische Struktur des Bündnisses 'Dresden nazifrei' kennt, von Anfang an klar war, dass Hahn 'nur eine untergeordnete Rolle bei der Planung und Vorbereitung gehabt habe', betrieb

die Staatsanwaltschaft Dresden mit selektivem Verfolgungseifer die Bestrafung von André Hahn. Die Einstellung kommt einer schallenden Ohrfeige für die Ermittler gleich."

Die Grünen-Fraktion stimmte am 13. Oktober 2011 gegen die Aufhebung der Immunität André Hahns, "weil sie die Strafverfolgung gegen Herrn Hahn für willkürlich hielt." Willkür hat in einer Demokratie keinen Platz. Entweder sind Straftaten nachweisbar und einer Person auch zuzuordnen - oder man macht die Justiz zum Werkzeug politischer Interessen. Und das ist bei André Hahn augenscheinlich passiert. Und das ist - im Gefolge der Demonstrationen vom Februar 2011 - auch bei anderen Ermittlungsverfahren so passiert. Bis hin zu der heillos chaotischen Heimsuchung des Jenaer Pfarrers König.

Hätte der Freistaat auch nur halb so viel Energie auf die Verfolgung des gewaltbereiten Rechtsextremismus im Land verwendet, hätte man auch dem Treiben des "NSU" wohl früher ein Ende bereiten können. Man hat die Rechtsradikalen jahrelang verharmlost und die Linken zum Popanz aufgebaut, egal, ob es nun Pfarrer, Abgeordnete oder Gewerkschafter waren.

"Die Einstellung markiert hoffentlich das Ende der nunmehr dreijährigen juristischen Irrfahrt der Staatsanwaltschaft Dresden", sagt Lichdi. "Ich hoffe, dass jetzt auch die letzten Strafverfahren gegen die friedlichen Platzbesetzer 2011 ebenfalls eingestellt werden."

Der Adressat für sein Gebet könnte noch eine Etage höher sitzen.